

AZ: -20.4- ne-te Herr Neumann

Mitteilung-Nr.: 0463/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.05.2017	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	07.06.2017	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	13.06.2017	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Haushalt 2017/2018

Ausgangslage

Am 13.12.2016 hat die Ratsversammlung die Haushaltssatzung 2017/2018 beschlossen. Danach erfolgte u.a. die Aktualisierung der von der Ratsversammlung getroffenen Entscheidungen zum Ergebnisplan und zu den Investitionsmaßnahmen. Die Versendung an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) zur Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 10.02.2017.

Im Rahmen einer Rückmeldung innerhalb des Genehmigungsverfahrens erläutert das MIB einen **Anpassungsbedarf der Haushaltsmittel im investiven Bereich** vor dem Hintergrund folgender Haushaltslage der Stadt Neumünster:

a) Entwicklung im Ergebnishaushalt

Die positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes wird als stetig bewertet und begründet sich neben guten konjunkturellen Rahmenbedingungen auch auf strukturellen Entlastungen aus dem Konsolidierungsprozess sowie der Reform des Finanzausgleiches in Verbindung mit dem zensusbedingten Bevölkerungszuwachs. Ein Abbau der noch vorhandenen Defizite aus Vorjahren (40,6 Mio. Euro zum 31.12.2016) scheint unter weiter stabilen Rahmenbedingungen auf jetzigem Niveau möglich.

Im konsumtiven Bereich gilt es somit, den Abbau aufgelaufener Defizite aus Vorjahren durch Fortführung des bisherigen Konsolidierungskurses zu unterstützen und den Ergebnishaushalt strukturell weiter zu stabilisieren.

b) Entwicklung Investitionen

Ebenfalls positiv steht im Ergebnis durchgeführter Investitionen ein erkennbarer Vermögenszuwachs einer langfristig gesicherten Finanzierungsstruktur gegenüber. Kritisch dagegen zeigt sich die Summe der mittlerweile aufgelaufenen nicht verfügbaren Investitionsmittel von rd. 34 Mio. Euro (Haushaltsentwurf 2017/2018 Seite A24, A76; ergänzend vorläufiger Jahresabschluss 2016 Seite B 25 ff.).

Zuzüglich aktueller Planungen für 2017 von rd. 40 Mio. Euro stünden bei voll umfänglicher Haushaltsgenehmigung dem durchschnittlich jährlichen Auszahlungsvolumen von 20 Mio. Euro rd. 74 Mio. Euro investive Haushaltsmittel für das Jahr 2017 zur Verfügung. Die Summe genehmigter und damit i.d.R. kreditfinanzierter Mittel erhöhte sich somit potentiell weiter.

Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde ist daher eine (Um)Steuerung der Investitionsplanung geboten: eine Orientierung der Höhe der investiven Haushaltsmittel an der durchschnittlichen tatsächlichen Auszahlungshöhe bildet hierbei den Rahmen. Die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel eines Jahres soll das 1,5 fache der realisierten Auszahlungen des entsprechenden Jahres nicht übersteigen, was einer Umsetzungsquote von rd. 60 % entspräche.

Handlungsoptionen

Das Ausbleiben einer Reaktion auf die Rückmeldung der Aufsichtsbehörde würde im Ergebnis zur Kürzung des Kreditaufnahme- und Investitionsvolumens in unbekannter Höhe und ausschließlich bezogen auf aktuelle Maßnahmen des 2017 führen. Die Beschlusslage der Ratsversammlung zum Haushalt 2017/2018 wäre nicht aufrecht zu erhalten.

Die daher mit dem MIB konsultierte Verfahrensweise bietet die Möglichkeit eines selbst gestalteten Verfahrens. In diesem wird der Aufsichtsbehörde angeboten, die Haushaltsmittel des Jahres 2017 durch

- eine Neuverteilung der Haushaltsansätze 2017 nach tatsächlicher Umsetzung der Maßnahmen und dem daraus folgenden Mittelabfluss,
- Finanzierung der Haushaltsansätze 2017 aus nicht verbrauchten Ansätzen aus Vorjahren also aus Haushaltsresten,
- die Rückgabe darüber hinaus nicht mehr benötigter Haushaltsreste

zu reduzieren.

Ein vorgegebener Zielwert von 8 Mio. Euro ist im Genehmigungserlass zu erwarten. Der Zugang des Erlasses ist für Ende Mai / Anfang Juni avisiert.

Dieses Verfahren gewährleistet im Ergebnis den grundsätzlichen Erhalt der Beschlusslage für Maßnahmen der Ratsversammlung und damit auch die vollständige Abschöpfung der Fördermittel für investive Maßnahmen.

Die Auswahl der entsprechenden Maßnahmen obliegt der Ratsversammlung. Die Verwaltung wird einen Vorschlag potentieller Maßnahmen unterbereiten.

Nächste Schritte

Die durch die Aufsichtsbehörde akzeptierte Darstellung obiger aktiver Vorgehensweise wird in die Genehmigungsentscheidung integriert. Der Zugang des Genehmigungserlasses ist für Ende Mai / Anfang Juni avisiert.

Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt über einen Nachtrag 2017. Der Versand der entsprechenden Haushaltsunterlagen ist für den 14.07. terminiert. Der Beschluss des Nachtrages der Ratsversammlung ist für den 26.09. vorgesehen.

Mittelbare Konsequenzen

Die Neuverteilung der Haushaltsmittel 2017 wirkt sich auch auf die Jahre 2018 und folgende aus. Ein somit ebenfalls erforderlicher Beschluss zum Nachtrag 2018 erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt.

Ein Schwerpunkt der Investitionsplanung 2019 / 2020 wird daher die Berücksichtigung der durch die Nachträge 2017 und 2018 gebundenen Kapazitäten und damit eine Priorisierung im investiven Bereich sein.

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Termine

April / Mai	Austausch zum Verfahren mit finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen und den Fraktionsvorsitzenden
Mai / Juni	Zugangs des Genehmigungserlasses zum Haushalt 2017/2018
Mai / Juli	Vorbereitung Nachtrag 2017
14.07.	Versand Nachtrag 2017
24.07. – 01.09.	Sommerferien
26.09.	Ratsversammlung, Beschluss Nachtrag